

99107029262000

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Veränderung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002756735/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029262000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Veränderung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden erweitert / Bremerhaven
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_8a.html
Teaser	Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Ihre Lebensumstände haben sich geändert? Erfahren Sie hier mehr.
Volltext	<p>Wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und sich Ihre Lebensumstände verändert haben, dann müssen Sie die Änderungen dem Sozialamt Bremerhaven melden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Einkommensverhältnisse geändert haben, • sich Ihre familiären Verhältnisse geändert haben. • wenn Sie eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, ist dies sofort, spätestens nach 3 Tagen der Arbeitsaufnahme zu melden • Sie eine Entscheidung im Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben. • Sie einen Aufenthaltstitel erhalten haben. <p>Manche Veränderungen müssen Sie nicht melden. Diese werden von Amts wegen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) analog SGB XII

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie sind Ausländer:in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und erfüllen bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen.

Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt:

- Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von Personengruppen)
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)
- Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)
- Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)

Bei Ihnen haben sich Veränderungen beim Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ergeben.

Folgende Veränderungen müssen Sie dem Sozialamt melden:

- Änderungen in den Einkommensverhältnissen unabhängig von der Einkommensart (Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Unterhalt etc.)
- Änderungen in den Vermögensverhältnissen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis etc.) • Änderungen in persönlichen, familiären und sonstigen Verhältnissen (Geburt eines Kindes, Umzug, Auszug, Zuzug, Krankenhausaufenthalt, Eheschließung, Ehescheidung etc.)
Kosten	Keine Kosten.
Verfahrensablauf	<p>Die Änderungen können Sie schriftlich per Mail der zuständigen Stelle melden.</p> <p>Von dort erhalten Sie einen neuen Bescheid zu den Veränderungen in Ihren Verhältnissen oder anderweitig Nachricht, sofern der Sachverhalt noch zu klären ist.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der Besonderheit des Einzelfalls ab.
Frist	Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist sofort mitzuteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden erweitert • Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen können schriftlich per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden (Telefonnummern nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens) • Zuständig: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Sozialamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de